



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Werksdeponie Lippewerk in Lünen

vom 21.05.2026

Betreiber: Firma REMONDIS Production GmbH am Standort: Brunnenstraße 138 in Lünen

Die Firma REMONDIS Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine Deponie zur Ablagerung von Werksabfällen

Datum der Überwachung: 20.05.2026

Vor-Ort-Aufwand: 5,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 11,0 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abdichtungsmaßnahmen der Altdeponie, AwSV-Anlagen

Grundlage der Überwachung: 12. Änderungsbescheid vom 02.06.2003 gem. § 31 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.